



Akademie für Tonkunst
Kulturinstitut der Wissenschaftsstadt Darmstadt
University of Cooperative Education

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Fachspezifische Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Bachelor of Music (B.Mus.)

„Künstlerische und pädagogische Praxis“

(Performance and pedagogical practice)

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Bachelor-Grad und Bachelor-Urkunde
- § 4 Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
- § 5 Künstlerische Hauptfächer
- § 6 Bachelorarbeit (Modul 22)
- § 7 Inhalt, Dauer und Gesamtnotenrelevanz der einzelnen Modulprüfungen
- § 8 Studienleistungen
- § 9 Bildung der Gesamtnote, Gewichtung der Einzelnoten
- § 10 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese fachbezogene Studien- und Prüfungsordnung (FSPO) regelt in Ergänzung zur Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) für den Studiengang Bachelor of Music (B. Mus.) „Künstlerische und pädagogische Praxis“ Inhalt und Aufbau des Studiums sowie die Prüfungsanforderungen und die jeweiligen Prüfungsverfahren.

§ 2

Ziele des Studiums

- (1) Der Studiengang „Künstlerische und pädagogische Praxis (B. Mus.)“ bewegt sich im Schnittfeld von künstlerischen, vermittelnden und forschenden Kompetenzen, die in ihren Synergien das Profil der Akademie für Tonkunst Darmstadt prägen.
- (2) Der grundständige Bachelorstudiengang besitzt ein besonderes künstlerisch-pädagogisches Profil mit zusätzlichem Fokus auf der zeitgenössischen Musik.
- (3) Die Studierenden erhalten eine hochwertige Ausbildung in ihrem jeweiligen künstlerischen Hauptfach. Neben Gesang und einem Instrument werden auch Komposition und Chorleitung als künstlerische Hauptfächer auf höchstem Niveau angeboten. Das breite Spektrum an Hauptfächern ermöglicht es den Studierenden, ihre Kompetenzen in interdisziplinären Begegnungen um gestaltende, ausführende, analytische und leitende Aspekte der Musikausübung zu erweitern, die auch im Pflichtmodulbereich eine große Rolle spielen.
- (4) Die Absolvent*innen erwerben mit dem „Bachelor of Music (B. Mus.) Künstlerische und pädagogische Praxis“ einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss, der in erster Linie für künstlerisch-pädagogische Berufsfelder qualifiziert.
- (5) Die Qualifikationsziele des Studiengangs gliedern sich in folgende Bereiche:
 - a) die Fähigkeit zu künstlerisch und technisch ausgereiftem Instrumentalspiel/Gesang/ Komponieren/ Chorleiten im jeweiligen Hauptfach samt Kenntnis der musikalischen Literatur inklusive der curricular festgelegten Einbindung zeitgenössischer Musik im künstlerischen Hauptfach,
 - b) die Befähigung zur Vermittlung allgemeiner musikalischer sowie der hauptfachspezifischen Fähigkeiten und Kenntnisse an Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher sozialer Herkunft und Alters-, Begabungs- und Ausbildungsstufen,
 - c) die Fähigkeit zum Kommunikativmusizieren in musikalischen Ensembles in Mitwirkung und Leitung,
 - d) die Fähigkeit auf Grundlage derzeitiger wissenschaftlich-theoretischer Erkenntnisse pädagogisch verantwortungsvoll zu handeln,
 - e) die Fähigkeit, Zeitgenössische Musik adäquat zu interpretieren, innovativ zu erforschen

und an unterschiedliche Zielgruppen interkulturell zu vermitteln.

§ 3

Bachelor-Grad und Bachelor-Urkunde

- (1) Wird der Studiengang erfolgreich absolviert, verleiht die Akademie für Tonkunst Darmstadt den akademischen Grad "**Bachelor of Music (B.Mus.)**".
- (2) Nach bestandener Prüfung erhält der Kandidat eine Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Grades „Bachelor of Music (B.Mus.)“ beurkundet. Die Bachelor-Urkunde wird vom der Direktorin/ dem Direktor und dem der Hauptfachlehrerin/ dem Hauptfachlehrer unterzeichnet und mit dem Siegel der Akademie für Tonkunst versehen.

§ 4

Dauer, Aufbau und Umfang des Studiums, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt 8 Semester. Die Prüfungszeit ist darin enthalten.
- (2) In den Semestern 1 – 4 werden künstlerische, theoretische, wissenschaftliche und pädagogische Grundlagen vermittelt. In den Semestern 5 – 8 werden die im Basisstudium gelegten Grundlagen ausgebaut.
- (3) Der Umfang der für das Studium erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 240 ECTS-Leistungspunkte, von denen mindestens 10 ECTS-Leistungspunkte durch Wahlmodule aus dem Wahlbereich zu erbringen sind. Das Studium ist in 22 Module gegliedert, von denen ein Modul ein Wahlpflichtmodul darstellt und zwei Module dem freien Wahlbereich angehören. Die Verteilung der Studieninhalte innerhalb der Regelstudienzeit ergeben sich aus der Modulübersicht und dem Studienplan, die als Anlagen 1 und 2 Teile dieser Ordnung sind. Die Übersicht über den Wahlpflichtbereich ist als Anlage 3 „Freier Wahlbereich“ Teil dieser Ordnung.
- (4) Die einem Modul zugeordneten ECTS-Leistungspunkte werden mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls erworben.
- (5) Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab, die sich in ggf. aus Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Die Vergabe von Leistungspunkten eines Moduls setzt in einzelnen Fällen auch das Erbringen von Studienleistungen voraus.

§ 5 Künstlerische Hauptfächer

- (1) Künstlerische Hauptfächer stehen im Mittelpunkt der künstlerischen Ausbildung; es sind jene Fächer, in denen die Absolventen in ihrem Beruf überwiegend tätig sein werden. Jedes Hauptfach wird in der Regel im Einzelunterricht vermittelt.
- (2) Als künstlerische Hauptfächer können studiert werden:
 - **Tasteninstrument** (Klavier, Cembalo, Akkordeon)
 - **Gitarre**
 - **Orchesterinstrument** (Querflöte, Blockflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Trompete, Posaune, Horn, Tuba, Harfe, Schlagzeug, Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass)
 - **Gesang**
 - **Komposition**
 - **Chorleitung**

§ 6 Bachelorarbeit (Modul 22)

- (1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 8 ECTS abgeschlossen, deren Bearbeitungszeit 6 Monate beträgt. Ergänzt wird die Bachelorarbeit durch eine Kolloquium (2 ECTS). Die Studierenden können dabei zwischen einer schriftlichen Abschlussarbeit oder einem dokumentierten künstlerisch-pädagogischen Projekt wählen. Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 7. und/ oder 8. Fachsemester angefertigt. Auf begründeten Antrag hin besteht die Option auf Verlängerung von max. 8 Wochen.
- (2) Die formalen Kriterien sind in der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung unter § 18 festgelegt. Die Note der Bachelorarbeit fließt in 2-fache Wertung in die Gesamtnote ein.
- (3) Die Kandidatin/ der Kandidat kann zwischen zwei verschiedenen Formen der Bachelorarbeit wählen:
 - a) Schriftliche Abschlussarbeit:**

Wissenschaftliche Bachelorarbeit aus den Bereichen Musikpädagogik, -wissenschaft, -theorie oder fächerübergreifend, im Umfang von ca. 30 - 40 Textseiten, ohne Inhalts- und Literaturverzeichnis, Anhang, Notenbeispiele, Fotos und Grafiken;
 - b) Künstlerisches/ pädagogisches Projekt:**
 - Moderierte Aufführung eines Konzertprogramms (bis zu 45 Minuten) mit erkennbarem Forschungs- und/oder Vermittlungsziel (Artistic research/ Konzertpädagogik) **oder** Präsentation (bis zu 45 Minuten) zur Darstellung eines musikpädagogischen oder künstlerischen Projekts mit Praxisbeispielen (live oder digital)

- Schriftliche Dokumentation, im Umfang von maximal ca. 15 Textseiten (ca. 50% allgemein + 50% Projekt)
 - Die schriftliche Dokumentation fließt zu 10 Prozent in die Bewertung der Bachelorarbeit ein.
 - Abgabefrist der schriftlichen Dokumentation: 2 Wochen vor dem Aufführungs- bzw. Präsentationstermin
- (4) Dabei gelten folgende allgemeine Bestimmungen für alle Textformen:
- Die Arbeit muss mit Computer geschrieben und in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung abgegeben werden.
 - Schriftgröße: Haupttext 11, Fußnoten 10
 - Zeilenabstand: 1,5
 - 1500 Zeichen pro Seite
 - Seitengröße: In der Regel A4 Hochformat.

§ 7

Inhalt, Dauer und Gesamtnotenrelevanz der einzelnen Modulprüfungen

KPP Modul 1: Künstlerisches Hauptfach 1

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte:

a) Tasteninstrumente:

- Vortrag von zwei Werken oder Werkausschnitten (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)

b) Gitarre:

- Vortrag von zwei Werken oder Werkausschnitten (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)
- Tonsatz auf der Gitarre: integriert in KPS Modul 4

c) Orchesterinstrumente:

- Vortrag von zwei Werken oder Werkausschnitten (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)

d) Gesang:

- Vortrag von zwei Werken oder Werkausschnitten (praktisch-künstlerisch, ca. 10 Minuten)

e) Komposition:

- Vorlage eines Portfolios in digitaler oder gebundener Form von mindestens zwei Werken in unterschiedlichen Besetzungen, die im 1. und 2. Semester entstanden sind (Dauer der Werke insgesamt mindestens 10 Minuten) in unterschiedlichen Besetzungen sowie einer Instrumentation für Kammerensemble und/oder Orchester (schriftliche Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 2 Wochen).

f) Chorleitung:

- Einstudierung und Dirigat eines selbstgewählten Werkes oder Werkausschnittes (praktisch-künstlerisch, ca. 15 Minuten)

KPP Modul 2: Musikalische Praxis 1

Prüfungsform: Portfolio

Bewertung: benotete Prüfung

Bearbeitungszeit: 4 Wochen

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte:

- Erstellung computerbasierter Notensätze und/ oder Erstellung von Tonaufnahmen

KPP Modul 3 : Musikwissenschaft 1

Prüfungsform: schriftliche Klausur

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 120 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

- Methoden musikwissenschaftlichen Arbeitens, musikhistorische Zusammenhänge der behandelten Epochen sowie Fragen zur Musikgeschichtsschreibung;
- Fragestellungen der Literatur- und Stilkunde der jeweiligen Instrumente

KPP Modul 4: Musiktheorie 1

Prüfungsform: zwei Prüfungsteile

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

- Gehörbildung/ Solfège I + II und Tonsatz I + II (mündlich, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach):
Hören von Intervallen, Klängen, Akkorden, Akkordverbindungen, Prima-Vista-Aufgaben; Spielen von Akkordverbindungen und harmonischen Auszügen am Instrument (Klavier/ Gitarre); Harmonische Analyse (Vorbereitungszeit: 1 Stunde);
- Musikalische Terminologie (schriftliche Hausarbeit, Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach):
Bearbeitung ausgewählter Fragestellungen aus dem Themenbereich;

KPP Modul 5: Music Education 1

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

Nachweis von fachspezifischen Kenntnissen aus den Bereichen

- 1) Musikpädagogische Konzepte in Geschichte und Gegenwart
- 2) Entwicklungspsychologie in der Lebensspanne

KPP Modul 6: Freier Wahlbereich 1

Bewertung: unbenoteter Leistungsnachweis (bestanden/ nicht bestanden)

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden wählen aus der Übersicht „Freier Wahlbereich“ Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS. Die zur Erreichung des Kompetenzzieles in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erforderlichen unbenoteten Prüfungsformen sind in der Übersicht „Freier Wahlbereich“ niedergelegt.

KPP Modul 7: Künstlerisches Hauptfach 2

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

a) Tasteninstrument (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten):

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen

b) Gitarre

- Hauptfach (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 3-fach): Vortrag von drei Werke aus drei Epochen
- Blattspiel (praktisch-künstlerisch, ca. 5 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach): Prima-Vista-Realisation von gegebenen Werken oder Werkausschnitten

c) Orchesterinstrument (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten):

- Vortrag von drei Werke aus drei Epochen

d) Gesang: zwei Prüfungsteile:

- Hauptfach (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 3-fach):
Vortrag von drei Werke aus drei Epochen. Die vorgetragenen Werke sollen drei verschiedenen Gattungen und drei Epochen in min. zwei Sprachen beinhalten.
- Italienisch (mündlich/ schriftlich ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach):
 - 1) Gespräch in italienischer Sprache zur Feststellung der Grundkenntnisse
 - 2) Lektüre eines Textes aus einer italienischen Oper und anschließende Übersetzung
 - 3) Diktat eines dem Kandidaten nicht bekannten Textes

e) Komposition: zwei Prüfungsteile:

- 1.) Vorlage eines Portfolios in digitaler oder gebundener Form von mindestens zwei Werken in unterschiedlichen Besetzungen, die im 3. und 4. Semester entstanden sind (Dauer der Werke insgesamt mindestens 15 Minuten). Eines der Werke sollte unter Beteiligung als Dirigent oder Interpret zur Aufführung gekommen sein. Audio-Aufnahmen von mindestens einem dieser Werke (Abgabe: zwei Wochen vor dem Präsentationstermin unter 2); Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach). Neben dem kompositorisch-musikalischen Gehalt wird auch die notationstechnische Kompetenz und allgemeine Präsentation des Notenmaterials bewertet.
- 2.) Präsentation und Gespräch über eines dieser Werke bezüglich der ästhetischen Konzepte, deren Verwirklichung und der verwendeten Kompositionstechniken. (mündlich, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach)

f) Chorleitung: zwei Prüfungsteile:

- 1.) Hauptfach: Einstudieren eines vom Fachlehrer ausgewählten Werkes (praktisch-künstlerisch, 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 2-fach)
- 2.) Chor- und Oratorienliteraturkunde/ Aufführungspraxis der Chormusik (mündlich, 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Kolloquium zur Chor- und Oratorienliteraturkunde. Fragen zur Stilkunde und Aufführungspraxis.

KPP Modul 8: Musikalische Praxis 2

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

a) Orchesterinstrument, Gesang, Komposition, Chorleitung:

Nebenfach Piano:

- Vortrag von Werken aus mehreren Epochen, darunter der Moderne (ca. 15 Minuten)

b) Tasteninstrument, Gitarre:

Nebenfach Korrepetition/ Liedgestaltung

- Projektbezogenes Vorspiel (ca. 15 Minuten)

KPP Modul 9: Musikwissenschaft 2

Prüfungsform: schriftliche Hausarbeit

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: Bearbeitungszeit: 4 Wochen

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

Musikwissenschaftliches Seminar.

- Aufgabenstellungen zu den im Seminar behandelten Themengebieten

KPP Modul 10: Musiktheorie 2

Prüfungsform: zwei Prüfungsteile

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

- 1.) Gehörbildung/ Solfège III + IV (schriftlich, ca. 60 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Ein- und mehrstimmige tonale und atonale Diktataufgaben, Hören von Akkorden und Akkordverbindungen, Fehlerhören/Textvergleich.
- 2.) Tonsatz III + IV (schriftliche Hausarbeit, Bearbeitungszeit 4 Wochen; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Kompositorische und analytische Aufgabenstellungen aus den behandelten Stilkreisen.

KPP Modul 11: Music Education 2

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

Psychologie des Musizierens und Übens / Settings of teaching (mündlich, ca. 15 Minuten):

- Nachweis fachspezifischer Kenntnisse aus den Bereichen
 - 1) Üben und Motivation
 - 2) Formen des Musikunterrichts im Musikleben Deutschlands und ggf. im Ländervergleich

KPP Modul 12: Wahlpflichtmodul: alternativ 12a) Populäre Musik oder 12b) Musik und Gesundheit

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 4. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte: alternativ a) oder b):

12a) Populäre Musik:

Vortrag (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten):

- a) einer Improvisation aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz
- b) einer selbst erstellten musikalischen Bearbeitung aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz in beliebiger Besetzung ab Quartett oder computergestützt

- c) der musikalischen Begleitung eines Klausurstücks aus dem Bereich Populäre Musik / Jazz;

alternativ:

12b) Musik und Gesundheit:

Präsentation eines Themengebietes und Kolloquium (ca. 20 Minuten) aus:

- Dispokinese/ Alexandertechnik

oder

- Progressive Muskelentspannung/ Autogenes Training

KPP Modul 13: Künstlerisches Hauptfach 3

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

a) Tasteninstrument:

- Kammermusik: Ensemblebezogene Projektarbeit, beliebige Besetzungen, mindestens ein Werk ab Duobesetzung (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

b) Gitarre:

- Kammermusik: Ensemblebezogene Projektarbeit, beliebige Besetzungen, mindestens ein Werk ab Duobesetzung (praktisch-künstlerisch, ca. 15 Minuten)
- Tonsatz auf der Gitarre: integriert in KPP Modul 15

c) Orchesterinstrument:

- Kammermusik: Ensemblebezogene Projektarbeit, beliebige Besetzungen, mindestens ein Werk ab Duobesetzung (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

d) Gesang:

- Lied/ Oratorienklasse: Ensemblebezogene Projektarbeit (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten)

e) Komposition: zwei Prüfungsteile:

- 1.) Vorlage eines Portfolios in digitaler oder gebundener Form von mindestens drei Werken in unterschiedlichen Besetzungen, die im 5. und 6. Semester entstanden sind, mindestens ein Werk davon für großes Ensemble oder Orchester (Dauer der Werke insgesamt mindestens 20 Minuten). Audio-Aufnahmen von mindestens einem der Werke (Abgabe: zwei Wochen vor dem Präsentationstermin unter 2); Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach)
- 2.) Präsentation einer Projektarbeit im Bereich Elektroakustische oder Multimediale Komposition (mündlich, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach)

f) Chorleitung: zwei Prüfungsteile:

- 1.) Partitur-, Klavierauszug- und Generalbassspiel (praktisch-künstlerisch, ca. 20 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach):
Vortrag von vorbereiteten Chor- und/ oder Orchesterpartituren (Vorbereitungszeit: 1 Woche); Vortrag eines vorbereiteten Abschnittes aus einem Klavierauszug der Chor- und Oratorienliteratur, auch mit gleichzeitiger vokaler Darstellung von Gesangspartien

- (Vorbereitungszeit: 1 Woche); Vortrag einer vorbereiteten Generalbassstimme (Vorbereitungszeit: 1 Woche); Prima-Vista-Spiel einer Chorpartitur
- 2.) Gesang (praktisch-künstlerisch, ca. 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Vortrag von begleiteten Gesangsstücken aus mindestens drei verschiedenen Epochen;

KPP Modul 14: Musikalische Praxis 3

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte alternativ 1) oder 2):

1) Ensembleleitung (verpflichtend für Komposition):

3.) Einstudierung eines Werkes oder Werkausschnittes mit einem Ensemble

2) Unterrichtspraktisches Instrumentalspiel (verpflichtend für Chorleitung):

4.) Liedspiel von drei selbständig erarbeiteten Instrumentalsätzen (z.B. klassisch-romantisches Volkslied, Jazz-Standard)

5.) Ad-hoc-Liedbegleitung einer vorgegebenen Melodie oder Ad-hoc-Umsetzung eines Lead-Sheets

KPP Modul 15: Musiktheorie 3

Prüfungsform: zwei Prüfungsteile

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

1.) Mündlicher Prüfungsteil (ca. 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach):

Hören von Akkorden, Akkordverbindungen, Klang- und Clusteraufgaben, Fehlerhören/Textvergleich, Stilistisches, analytisches Hören, Prima-Vista-Aufgaben; Fragen zur Satztechnik, Spielen von harmonischen Verläufen (Klavier/ Gitarre)

2.) Präsentation (ca. 15 Minuten, Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach):

Präsentation mit anschließendem Gespräch einer Analyse eines gegebenen Werkes oder Werkausschnittes und einer Komposition/ Stilkopie für das eigene Hauptfach (Vorbereitungszeit: 4 Wochen)

KPP Modul 16: Music Education 3

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 30 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

Nachweis fachspezifischer Kenntnisse in den Bereichen

- Methodisches Handeln
- Inklusion und Förderung
- Qualitätssicherung in Unterricht und Projekten

KPP Modul 17: Neue Musik 1

Prüfungsform: mündlich

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 15 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte:

Fachspezifische Fragestellungen zu den behandelten Themengebieten der Neuen Musik, der Musikästhetik und Musiksoziologie;

KPP Modul 18: Freier Wahlbereich 2

Bewertung: unbenoteter Leistungsnachweis (bestanden/ nicht bestanden)

Empfohlenes Prüfungssemester: 6. Semester

Anteil an der Gesamtnote: /

Prüfungsinhalte:

Die Studierenden wählen aus der Übersicht „Freier Wahlbereich“ Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS. Die zur Erreichung des Kompetenzzieles in den jeweiligen Lehrveranstaltungen erforderlichen Leistungsnachweise sind in der Übersicht „Freier Wahlbereich“ niedergelegt.

KPP Modul 19: Künstlerisches Hauptfach 4

Prüfungsform: praktisch-künstlerisch

Bewertung: benotete Prüfung

Empfohlenes Prüfungssemester: 2. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 4-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

19a) Instrumental (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten):

- Konzert. Das Programm des Konzertes soll Werke unterschiedlicher Charaktere aus vier Epochen, darunter mindestens zwei Werke der Moderne, enthalten.

19b) Gitarre (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten):

- Konzert. Das Programm des Konzertes soll Werke unterschiedlicher Charaktere aus vier Epochen, darunter mindestens zwei Werke der Moderne, enthalten.

19c) Orchesterinstrument (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten):

- Konzert. Das Programm des Konzertes soll fünf Werke unterschiedlicher Charaktere aus vier Epochen, darunter mindestens zwei Werke der Moderne, und eine Liste mit 10 Orchesterstellen für das Instrument enthalten. Die Prüfungskommission wählt in der Prüfung aus der Liste ca. 5 Stellen zum Vorspiel aus.

19d) Gesang: zwei Prüfungsteile (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten):

Das Programm beider Teile soll Werke aus vier Epochen in drei Sprachen (Deutsch und Italienisch obligatorisch) enthalten.

- 1) Konzertanter Teil (intern; Dauer ca. 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Werke verschiedener Gattungen und unterschiedlicher Charaktere.
- 2) Szenischer Teil (öffentlich; Dauer ca. 30 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Arien, Ensembles, Rezitative und Dialoge aus mindestens zwei Fachpartien verschiedener Epochen. Der szenische Teil betrifft explizit nicht nur das gängige Opern-Repertoire, sondern auch alle anderen Genres, bis hin zu solchen der aktuellen Musik.

19e) Komposition: zwei Prüfungsteile:

1) Vorlage eines Portfolios in digitaler oder gebundener Form von

- mindestens vier eigenen Werken in unterschiedlichen Besetzungen, die im Laufe des Studiums - mindestens drei davon im 7. und 8. Semester - entstanden sein sollten (Dauer der Werke insgesamt mindestens 25 Minuten); darunter mindestens ein Werk für großes Ensemble oder Orchester und ein Werk, das elektroakustische Komponenten und/ oder nicht-europäisches Instrumentarium miteinbezieht, Mitwirkung bei mindestens einem der Werke als Dirigent, Instrumentalist, Sound-Regie etc. Audio-Aufnahmen von mindestens zweier der Werke
- einer Analyse einer fremden Komposition (vornehmlich der zeitgenössischen Musik) unter Berücksichtigung künstlerisch-ästhetischer Aspekte, der verwendeten Kompositionstechniken und der Instrumentation/ Orchestration (Bearbeitungszeit: 4 Wochen; Umfang: 10-15 Seiten);

2) Präsentation

- zweier der vorgelegten eigenen Werke bezüglich der ästhetischen Konzepte und deren Verwirklichung und der verwendeten Kompositionstechniken mit anschließender Diskussion;
- eines Themas/ eines Aspektes des aktuellen Komponierens. Vorschlagsrecht der/des Studierenden, Festlegung durch den Hauptfach-Lehrer. Fragen zu exemplarischen Werken zeitgenössischer Musik und aktuellen Strömungen der Neuen Musik;

19f) Chorleitung (praktisch-künstlerisch, ca. 60 Minuten):

- Werkorientiertes Einsingen des Chores (ca. 10 Minuten)
- Probenarbeit an einem a-capella-Chorwerk in höherem Schwierigkeitsgrad, auch unter Berücksichtigung stimmbildnerischer Aspekte (ca. 30 Minuten)
- Probenarbeit an einem Werk/ Werkausschnitt mit Orchesterbeteiligung (ca. 20 Minuten)

KPP Modul 20: Music Education 4

Prüfungsform: Lehrprobe

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 70 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: individuelle Termine im 7./8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

1. Anfängerlehrprobe mit schriftlichem Lehrprobenentwurf (Lehrprobe, ca. 25 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 2-fach)
2. Fortgeschrittenenlehrprobe mit schriftlichem Lehrprobenentwurf (Lehrprobe, ca. 25 Minuten Wertigkeit; innerhalb der Modulnote: 2-fach)
3. Reflexion zu den Lehrproben (mündlich, ca. 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote: 1-fach)

KPP Modul 21: Neue Musik 2

Prüfungsform: zwei Prüfungsteile

Bewertung: benotete Prüfung

Dauer: ca. 25 Minuten

Empfohlenes Prüfungssemester: 8. Semester

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

Prüfungsinhalte:

1.) Alternativ a) oder b); praktisch-künstlerisch, ca. 15 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 2-fach:

- a) Werkstatt/ Ensemblespiel: Mitwirkung bei mindestens zwei (bei umfangreichen Partien reicht auch ein Werk) Werken beim Semesterkonzert der Kompositionsstudenten bzw. des Ensemble Tonkunst
- b) Improvisation: Vortrag einer konzipierten Improvisation unter freier Wahl der Besetzung (aus den Instrumenten der jeweiligen Besetzung des Kurses), mindestens Duo;

2.) Neue Musik education & Artistic research (Präsentation, ca. 10 Minuten; Wertigkeit innerhalb der Modulnote 1-fach): Nachweis fachspezifischer Kompetenzen bei der Erforschung und Vermittlung zeitgenössischer Musik in selbst bestimmten Settings durch Präsentation einer Verlaufsskizze zu einem Forschungs- oder Vermittlungsprojekt

§ 8

Studienleistungen

Studienleistungen müssen in folgenden Modulen erbracht werden:

KPP Modul 1: Künstlerisches Hauptfach 1

1a) Tasteninstrument

- Performance Training: Teilnahmenachweis

1b) Gitarre

- Performance Training: Teilnahmenachweis

1c) Orchesterinstrument

- Orchester/ Ensemble: Teilnahmenachweis

1d) Gesang

- Bewegungstraining/ Tanz: Teilnahmenachweis

1e) Komposition

- Werkstatt/ Ensemblespiel: Teilnahmenachweis

KPP Modul 2: Musikalische Praxis 1

- Chor/ Vokalensemble: Teilnahmenachweis

KPP Modul 3: Musikwissenschaft 1

- Akustik, Instrumenten- und Partiturrkunde: Teilnahmenachweis

KPP Modul 5: Music Education 1

- Wissenschaftliches Arbeiten: Referat

KPP Modul 7: Künstlerisches Hauptfach 2

2a) Tasteninstrument 2

- Performance Training: Teilnahmenachweis
- Kammermusik: Teilnahmenachweis

2b) Gitarre 2

- Performance Training: Teilnahmenachweis
- Kammermusik: Teilnahmenachweis

2c) Orchesterinstrument 2

- Kammermusik: Teilnahmenachweis
- Orchester/ Ensemble: Teilnahmenachweis

2d) Gesang 2

- Werkstatt Musiktheater: Teilnahmenachweis

2e) Komposition 2

- Werkstatt/ Ensemblespiel: Teilnahmenachweis

KPP Modul 8: Musikalische Praxis 2

- Chor/ Vokalensemble: Teilnahmenachweis

KPP Modul 9: Musikwissenschaft 2

- Formengeschichte: Exposé oder Referat

KPP Modul 11: Music Education 2

- Konzertpädagogik: Exposé

- Orientierungspraktikum: Praktikumsnachweis über Hospitation an zehn verschiedenen Institutionen durch einen Praktikumsbogen

KPP Modul 13: Künstlerisches Hauptfach 3

13a) Tasteninstrument 3

- Performance Training: Teilnahmenachweis
- Kammermusik: Teilnahmenachweis
- Historisch informierte Aufführungspraxis: Teilnahmenachweis

13b) Gitarre 3

- Performance Training: Teilnahmenachweis
- Kammermusik: Teilnahmenachweis
- Historisch informierte Aufführungspraxis: Teilnahmenachweis

13c) Orchesterinstrument 3

- Kammermusik: Teilnahmenachweis
- Orchester/ Ensemble: Teilnahmenachweis
- Historisch informierte Aufführungspraxis: Teilnahmenachweis

13d) Gesang 3

- Werkstatt Musiktheater: Teilnahmenachweis
- Chor- und Oratorienklasse: Teilnahmenachweis
- Historisch informierte Aufführungspraxis: Teilnahmenachweis

13e) Komposition 3

- Psychoakustik: Exposé oder Referat

13f) Chorleitung 3

- Chorische Stimmbildung: Teilnahmenachweis
- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchorarbeit: Teilnahmenachweis

KPP Modul 14: Musikalische Praxis 3

- Chor/ Vokalensemble: Teilnahmenachweis

KPP Modul 15: Musiktheorie 3

- Höranalyse Neue Musik: Exposé oder Referat

KPP Modul 16: Music Education 3

- Music Education Project: Exposé
- Hospitationspraktikum: Praktikumsnachweis über 30 Hospitationsstunden sowie Beobachtungsbögen, Reflexion und Auswertung im Seminar

KPP Modul 17: Neue Musik 1

- Werkstatt/ Ensemblespiel: Teilnahmenachweis
- Improvisation: Teilnahmenachweis

KPP Modul 19: Künstlerisches Hauptfach 4

19a) Tasteninstrument

- Performance Training: Teilnahmenachweis

19b) Gitarre

- Performance Training: Teilnahmenachweis

19c) Orchesterinstrument

- Orchester/ Ensemble: Teilnahmenachweis

19d) Gesang

- Werkstatt Musiktheater: Teilnahmenachweis

19e) Komposition

- Kolloquium Komposition: Referat

13f) Chorleitung 3

- Kinder-, Jugend- und Erwachsenenchorarbeit: Teilnahmenachweis

KPP Modul 20: Music Education 4

- Unterrichtspraktikum/ Lehrproben: Praktikumsnachweis über 30 Mentoren begleitete Praktikumsstunden mit zunehmendem Eigenanteil am Unterrichten
- Kolloquium zur Musikpädagogik: Teilnahmenachweis

KPP Modul 21: Neue Musik 2

- Werkstatt/ Ensemblespiel: Teilnahmenachweis
- Improvisation: Teilnahmenachweis

KPP Modul 22a/ 22b: Bachelor Thesis/ Bachelor Project

- Kolloquium zur Bachelor Thesis/ zum Bachelor-Project: Teilnahmenachweis

§ 9

Bildung der Gesamtnote, Gewichtung der Einzelnoten

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt aller gewichteten Teilnoten wie folgt:

KPP Modul 3 : Musikwissenschaft 1

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 4: Musiktheorie 1

Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 5: Music Education 1

Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 7: Künstlerisches Hauptfach 2
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 8: Musical Practice 2
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 9: Musikwissenschaft 2
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 10: Musiktheorie 2
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 11: Music Education 2
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 13: Künstlerisches Hauptfach 3
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 14: Musical Practice 3
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 15: Musiktheorie 3
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 16: Music Education 3
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 19: Künstlerisches Hauptfach 4
Anteil an der Gesamtnote: 4-fache Wertung

KPP Modul 20: Music Education 4
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

KPP Modul 21: Neue Musik 2
Anteil an der Gesamtnote: 1-fache Wertung

KPP Modul 22: Bachelorarbeit
Anteil an der Gesamtnote: 2-fache Wertung

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Darmstadt, den 10.4.2023

Prof. Thomas E. Bauer, Direktor